

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
am 13.04.2016

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Hartmut Meichsner
Frau Carla Steinkröger
Herr Frank Strothmann
Herr Werner Thole
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Dorothea Brinkmann (bis 18.35 Uhr)
Herr Sven Frischemeier (bis 19.30 Uhr)
Herr Ulrich Gödde
Herr Hans Hamann
Herr Detlef Knabe

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün (bis 19.30 Uhr)
Herr Dieter Gutknecht
Herr Rainer-Silvester Hahn

BfB

Herr Lothar Klemme

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe/Piraten

Herr Christian Heißenberg

Von der Verwaltung:

Frau Ritschel

Herr Kugler-Schuckmann

Frau Stücken-Virnau

Frau Hauptmeier-Knak

Frau Hollenberg

Frau Hennen

Frau Grothe

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

UWB, Erster und Technischer Betriebsleiter

UWB, Kaufm. Betriebsleiterin

UWB, Leiterin Geschäftsbereich Stadtentwässerung

UWB, GB Stadtentwässerung, Abteilungsleiterin Planung
und Bestandserfassung

UWB, Abteilungsleiterin Friedhöfe

UWB, Schriftführerin

Gast (TOP 6)

Dr. Rohlfing

PFI Planungsgemeinschaft

Vor Eintritt der Sitzung stellt Herr Werner fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 02.03.2016**

Es werden inhaltlich keine Einwände erhoben.

Frau Brinkmann weist darauf hin, dass die Niederschrift nicht in Session eingestellt sei.

Herr Werner antwortet, dass das umgehend nachgeholt werde.

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Herr Kugler-Schuckmann weist auf die Übersicht mit den Bautätigkeiten an Kanälen in den Monaten April 2016 bis Juni 2016 hin.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5 **Abwasserbeseitigungskonzept 2016 gem. § 53 Landeswassergesetz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2885/2014-2020

Frau Hauptmeier-Knak und Frau Hollenberg erläutern anhand einer Power-Point-Präsentation die wesentlichen Inhalte des

Abwasserbeseitigungskonzeptes 2016 (Hinweis: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt).

Herr Werner weist darauf hin, dass Herr Seifert bereits im Vorfeld der Sitzung einige Fragen an ihn herangetragen habe.

Herr Seifert hat folgende Fragen eingereicht:

4.1 (Seite 17) - Abwassermengen

Zitat aus ABK2016: Nach jährlichen Erhebungen der Stadtwerke Bielefeld ist in Bielefeld der Wasserverbrauch rückläufig. So lag der durchschnittliche spezifische Wasserverbrauch für das Jahr 2014 bei 110 Liter pro Kopf und Tag und damit deutlich unter dem angegebenen Landesdurchschnitt der IT NRW aus dem Jahr 2012 mit 134,5 Liter pro Einwohner.

Frage: Gibt es eine Erklärung für den niedrigen Bielefelder pro Kopf Wasserverbrauch, der 20% unter Landesdurchschnitt liegt?

4.6.2. (Seite 32) - von Bodelschwingschen Anstalten

Zitat aus ABK2016: Inzwischen haben die vBS ein Sanierungskonzept vorgelegt, aus dem ersichtlich wird, dass wegen des erheblichen Sanierungsbedarfes die jährlich den vBS zur Verfügung stehenden Finanzmittel mittelfristig nicht ausreichend sind, um das Netz in einem angemessenen Zeitrahmen zu sanieren. Die vBS haben, u.a. auch aus diesem Grunde, bereits vor einiger Zeit deutlich signalisiert, die Abwasserbeseitigungspflicht und die Bethel-Kanäle nunmehr an die Stadt abgeben zu wollen. Seit einiger Zeit werden Gespräche mit den vBS geführt, um die Voraussetzungen für eine Rückübertragung und die Bedingungen für eine gebührenverträgliche Übernahme der Bethel-Kanäle durch die Stadt zu klären.

Frage: Gibt es Schätzungen, wie hoch die möglichen finanziellen Mehrkosten für die Stadt sind. Und wie würde es die Gebühren verändern?

4.6.3 (Seite 32/33) - Verträge mit Straßen NRW

Zitat aus ABK2016: Ende 2014 wurden die Gebührenbescheide versendet, sodass derzeit für rd. 500.000 m² angeschlossene Flächen von Bundes- und Landesstraßen, rückwirkend bis 2010, Gebühren eingenommen werden

Frage: Was ist mit dem Geld, dieser Sondereinnahme, passiert und wie hoch war sie? Wofür wurde bzw. wird es eingesetzt?

Herr Werner gibt den Ausschussmitgliedern Gelegenheit weitere Fragen zu stellen.

Herr Hahn fragt, welche Erfahrungen mit dem ABK gemacht worden seien. Er habe den Eindruck, dass die Planungen zum Ende des Zeitraums sehr unscharf würden und es daher möglicherweise sinnvoll wäre, nur einen Zeitraum von 3 Jahren zu betrachten. Vor dem Hintergrund, dass das Ziel angestrebt werde, die Bäche frei von Schadstoffen zu halten, interessiere ihn, welche neuen Anforderungen in den nächsten Jahren zu erwarten seien.

Herr Hamann fragt nach, was sich hinter dem Begriff Fremdwasser verberge. Er bittet außerdem, die Auswirkung des ABK 2016 auf die Gebührensituation der nächsten Jahre einzuschätzen.

Herr Strothmann fragt, wieso die abflusslosen Gruben im Vergleich zum letzten ABK nicht mehr aufgeführt seien.

Herr Stiesch bittet um eine Einschätzung, welche Auswirkung es habe, dass die EVW sich von der Abwasserbeseitigung zurückziehe. Er fragt außerdem, wie mit den nicht kontrollierbaren Kanälen umgegangen werde.

Frau Hauptmeier-Knak nimmt zunächst Bezug auf die Fragen von Herrn Seifert zu den von Bodelschwingschen Anstalten und erklärt, dass eine Übernahme der Kanäle ohne weitreichende finanzielle Auswirkungen vollzogen werden könne. Wenn man davon ausgehe, dass der Sanierungsbedarf in Höhe von 12 Mio. € auf 6 Jahre eingeplant werden würde, wäre ein zusätzlicher Mitarbeiter zur Bewältigung der Aufgaben erforderlich. Die Kosten würden demnach insgesamt steigen. Durch die Übernahme der Kanäle würden sich jedoch auch die Gebühreneinnahmen erhöhen und in etwa die Mehrkosten ausgleichen.

Zum Thema Verträge mit Straßen NRW teilt sie mit, dass die zusätzlichen Gebühreneinnahmen an den städtischen Haushalt bzw. das Amt für Verkehr geflossen seien. Das Amt für Verkehr habe damals die Gebühren zahlen müssen, sodass dem Amt für Verkehr auch die nachträglichen Einnahmen zustünden.

Der grundsätzliche Eindruck von Herrn Hahn, das ABK werde mit den Jahren unschärfer, könne sie bestätigen. Der Gesetzgeber fordere jedoch eine Planung über 6 Jahre, sodass der Planungszeitraum nicht verkürzt werde könne.

Konkrete gesetzliche Anforderungen zur Erreichung des Ziels eines ökologisch und chemisch guten Zustands der Gewässer gebe es noch nicht. Die Entwicklung werde jedoch beobachtet, sodass ggf. darauf reagiert werden könne. Der Ausschuss werde über Neuerungen informiert.

Frau Hollenberg erläutert ergänzend, dass sich neue Anforderung im Bereich der Behandlung von Niederschlagswasser und Mischwasser abzeichnen würden. Es gäbe zu der Thematik jedoch derzeit noch sehr differenzierte Betrachtungsweisen, sodass sie an dieser Stelle nicht näher darauf eingehen wolle.

Frau Hauptmeier-Knak erklärt im Hinblick auf die Gebührenentwicklung, dass sie aufgrund der gleichbleibenden Investitionen erwarte, dass auch die Gebühren relativ stabil bleiben werden. Nach der derzeitigen Zinslage zeichne sich möglicherweise wegen steigender Aufwendungen ein leichter Trend nach oben ab.

Sie bestätigt, dass es Kanäle gebe, die mit dem üblichen Verfahren nicht untersuchbar seien, weil sie sehr groß und zu stark gefüllt seien.

Möglicherweise könne in einer Nachtinspektion und bei vorübergehender Überleitung der Kanäle unter großem Aufwand eine Untersuchung erfolgen.

Frau Hollenberg erklärt, dass sich hinter dem Begriff Fremdwasser beispielsweise Grundwasser verberge, das über beschädigte Kanälen in die Kanalisation eintrete. Es handele sich aber auch um Drainagewasser, da viele Drainagen – vermutlich deutlich mehr als genehmigt - an die Kanalisation angeschlossen seien.

Die abflusslosen Gruben seien im ABK 2016 nicht gesondert aufgeführt, weil im graphischen Informationssystem alle Informationen enthalten seien. Über eine Sachdatenabfrage wäre es möglich, eine Liste mit grundstücksscharfen Informationen zu generieren.

Die Vertragskündigung der EVW habe zur Folge, dass ca. 12 private Häuser südlich der Krackser Straße an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden müssten. Ziel sei, dass die Gebäude bis Ende des Jahres umgeklemmt seien. Es bestehe kein Zusammenhang zu dem Öko-Tech Park an der Krackser Straße.

Wegen des niedrigen pro Kopf Wasserbrauchs habe sie Kontakt zu den Stadtwerken Bielefeld aufgenommen. Ihr sei erklärt worden, dass die Statistiken landesweit nicht unbedingt vergleichbar seien, da die Städte in ihrer Statistik den Gewerbeanteil unterschiedlich genau berücksichtigen. In Bielefeld werde versucht, den rein häuslichen Anteil darzustellen. Ein weiterer Grund könne der hohe Anteil an Hausbrunnen im südlichen Stadtgebiet sein.

Frau Brinkmann fragt nach, ob die personellen Voraussetzungen vorhanden seien, um das geplante Pensum zu erreichen. In der Präsentation sei darauf Aufmerksam gemacht worden, dass die Personaldecke in den letzten Jahren relativ dünn gewesen sei, weil einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand gegangen seien.

Herr Thole fragt in Bezug auf die geplante Übernahme der Kanäle in Bethel, ob der ermittelte Kostenstau in Höhe von 12 Mio. € überprüft worden sei und ob die Übernahme ggf. vom Ausschuss beschlossen würde.

Frau Hauptmeier-Knak teilt mit, dass alle offenen Stellen besetzt worden seien und Spitzen in Zusammenarbeit mit externen Firmen aufgefangen werden können. Personell sei man aus ihrer Sicht gut aufgestellt.

Frau Hollenberg erklärt zu den Hintergründen in Bethel, dass die ursprünglichen Verträge aus den 50er oder 60er Jahren stammen würden. Damals sei vereinbart worden, dass Bethel das Schmutzwasser an definierten Übergabepunkten in das öffentliche Kanalnetz zwecks Weiterleitung und Behandlung in der Kläranlage Heepen einleite. Die Abwasserbeseitigungspflicht für das anfallende Niederschlagswasser sei vollständig auf Bethel übertragen worden. Im Jahr 2003 habe die

Bezirksregierung dagegen Bedenken geäußert, da dieses nicht mehr den aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen entspreche. Nach Rücksprache mit dem Landesministerium werde dies Vorgehen zunächst weiter akzeptiert, jedoch nicht als Dauerlösung angesehen. Man habe Bethel zur Sanierung der Kanäle verpflichtet, 6 Mio. € seien bereits investiert worden. Da inzwischen aber immer mehr Straßen in öffentliche Hand gegeben würden und Grundstücke an Private verkauft worden seien, dränge sich eine Übernahme der Kanäle mehr und mehr auf. Der Ausschuss sei über die Situation informiert worden und habe die Verwaltung beauftragt, die Verhandlungen weiterzuführen. Der Ausschuss werde über den Ausgang der Verhandlungen informiert.

Ohne weitere Aussprache fassen die Ausschussmitglieder folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Dem Abwasserbeseitigungskonzept 2016 der Stadt Bielefeld (ABK 2016) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das ABK 2016 der Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

**Sanierung Weser-Lutter,
hier: Neubemessung Regenrückhaltebecken (RRB)
Teutoburger Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3013/2014-2020

Herr Werner teilt mit, dass Frau Stücken-Virnau bereits in der letzten Sitzung über den Rechenfehler zur Bemessung des RRB Teutoburger Straße informiert habe. Vereinbarungsgemäß werde heute in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt darüber berichtet. Dabei werde auch auf die hydraulischen und finanziellen Auswirkungen eingegangen. Herr Werner begrüßt Herrn Dr. Rohlfig, der als Fachmann für hydraulische Fragen ebenfalls für Rückfragen zur Verfügung stehe.

Frau Ritschel erläutert, dass es sich um einen sehr ärgerlichen Vorgang handele, insbesondere auch, da lange gerungen worden sei, um die richtige Sanierungsvariante zu finden. Die Baumaßnahmen seien bisher sehr gut gelaufen, man liege zeitlich und finanziell im Plan. Leider müsse nun konstatiert werden, dass in der Planung von Anfang an von falschen Tatsachen ausgegangen worden sei. Ein wenig positiv stimme sie, dass die Fehlberechnung in der Planung noch nicht baulich umgesetzt sei, sodass noch kein Schaden verursacht worden sei und nachjustiert werden könne. Nun müsse allerdings neu betrachtet werden, wie sich die

veränderten Voraussetzungen unter hydraulischen, baulichen und finanziellen Aspekten auswirke. Es sei bereits darüber informiert worden, dass ein größeres Becken erforderlich werde, was eine Kostensteigerung mit sich führe. Es handele sich jedoch nicht um eine klassische Kostensteigerung, sondern man sei „zu günstig“ eingestiegen. Herrn Kugler-Schuckmann werde im Folgenden auf die Auswirkungen der Neuberechnungen eingehen und bei seinen Ausführungen weitere Fragen beantworten, die bereits im Vorfeld der Sitzung aufgekommen seien. Herr Dr. Rohlfig vom Planungsbüro PFI, der die Planungen begleitet hat, stehe ebenfalls für eine Stellungnahme zur Verfügung.

Herr Kugler-Schuckmann beschreibt zunächst, wie der Fehler entstanden sein könne. Er teilt mit, dass die Datengrundlage für die Berechnung in 2002 geschaffen wurde und in 2006 überarbeitet und Änderungen nachgepflegt worden seien. Die Datenerfassung sei kontrolliert und bestätigt worden. Einige Daten seien vom Programm jedoch nicht in den Rechenlauf übernommen worden. Rechenläufe dieser Art würden mehrere Tage, mit Nachbearbeitung bis zu einer Woche dauern. Es sei Kontakt zu dem Softwarehersteller aufgenommen worden, vergleichbare Rechenfehler seien jedoch von anderen Anwendern nicht bekannt. Nach bisherigen Erkenntnissen werde ein Systemabsturz im Rechenlauf vermutet, der nicht mehr rückverfolgt werden könne.

Erste Unstimmigkeiten seien Mitte 2014 nach der Umstellung des Berechnungsprogramms festgestellt worden. Daraufhin seien Abgleiche mit dem Gutachter und Rückfragen beim Softwarehersteller erfolgt, um diese aufzuklären.

Anfang 2015 habe man erste Zwischenergebnisse erhalten, durch die sich die Tendenz abgezeichnet habe, dass das Regenrückhaltebecken wahrscheinlich größer ausfallen müsse. In der Diskussion der Zwischenergebnisse sei es für sinnvoll erachtet worden, die Fragestellung nicht gesondert zu betrachten, sondern weitere Erkenntnisse aus dem noch notwendigen Überflutungsnachweis in die Gesamtbewertung mit einfließen zu lassen. Daher sei der Überflutungsnachweis beauftragt worden, der ohnehin im Laufe des Verfahrens der Bezirksregierung hätte vorgelegt werden müssen. Ende 2015 habe der Zwischenbericht zum Überflutungsnachweis vorgelegen und sei mit den vorhergehenden Erkenntnissen abgeglichen worden. Die unerlässliche Vergrößerung des RRB Teutoburger Straße habe sich im Januar 2016 bestätigt. Daraufhin sei der Ausschuss informiert und eine Vorlage angekündigt worden. Die für Mai geplante Ausschreibung sei zunächst zurückgestellt worden.

Er betont, dass die Berechnung sehr komplex sei und viele verschiedene Aspekte einfließen würden. Man habe daher nicht durch einfaches Überschlagen des Rechenweges die Ergebnisse überprüfen können. Bei der damaligen Diskussion der Sanierungsvarianten seien auch sehr unterschiedliche Beckengrößen berechnet und vorgestellt worden, die von vielen Beteiligten immer wieder hinterfragt wurden.

Dass die fehlenden Flächen nicht offensichtlich erkennbar waren, verdeutliche auch ein Vergleich des Übersichtsplans über das gesamte Erfassungsgebiet mit einem Plan über die nicht berechneten Flächen. Er zeigt die beiden Pläne und erklärt, dass das gesamte Erfassungsgebiet eine Fläche von insgesamt ca. 560 ha umfasse. Nicht berechnet worden

sei eine Fläche von ca. 52 ha, was in etwa einen Anteil an der Gesamtfläche von 9-10 % entspreche. (Hinweis: Die Pläne sind dem Protokoll als Anlage 2 und 3 beigefügt).

Die Komplexität der Thematik würde sich auch bei der Betrachtung der Übersicht über die Kostenaufstellung der 7 Sanierungsvarianten widerspiegeln. Er stellt die Übersicht vor und weist darauf hin, dass sowohl die Kosten als auch die Beckengrößen für die einzelnen Varianten angepasst worden seien. Er macht darauf aufmerksam, dass die Neuberechnung unter Berücksichtigung der neuen Voraussetzungen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen führe. (Die Übersicht über die Varianten sind dem Protokoll als Anlage 4 beigefügt.)

Es stehe nun die Frage im Raum, welche alternativen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der neuen Voraussetzungen vorhanden seien. Es sei bereits darauf hingewiesen worden, dass die Sanierungsvariante C weiterhin umgesetzt werden könne, sofern das Regenrückhaltebecken an der Teutoburger Straße vergrößert werde. Darüber hinaus sei auch die Variante V4 weiterhin denkbar, sodass die Berechnungen aktualisiert und näher betrachtet würden.

Im Rahmen der Diskussion um die Varianten V4 und C seien immer wieder die unterschiedlichen Abschreibungsdauern thematisiert worden. Man habe folgende Zeiträume für die Berechnung zugrunde gelegt: Kanäle 70 Jahre, Regenrückhaltebecken 60 Jahre, Inliner-GFK 50 Jahre, Maschinen- und E-Technik 20 Jahre.

Darüber hinaus sei die Frage aufgekommen, ob durch die Verschiebung von Maßnahmen die Realisierung neuer Bau- oder Gewerbegebiete verhindert würde. Er erklärt, dass im Finanzplan pauschalisierte Ansätze bis zu ca. 2,5 Mio. € für aktuelle Planungen solcher Maßnahmen berücksichtigt seien, sodass die Realisierung neuer Bau- und Gewerbeflächen gesichert sei. Außerdem würden solche Projekte zunehmend über Erschließungsverträge mit Investoren abgewickelt, die über Teilzahlungsraten abgerechnet würden. Welches Einzelprojekte konkret zeitlich nach hinten geschoben würde, könne er derzeit nicht benennen. Aufgrund der vielen Randbedingungen wie Planungsänderungen, Baustellenkoordination, Beachtung von Umleitungsverkehr, Anforderungen an Arbeitssicherheit und Kampfmittelräumung, ergäben sich im Laufe eines Jahres ohnehin viele Verschiebungen von Projekten, sodass kurzfristig anstehende Projekte eingeschoben werden könnten. Die jährliche Berichterstattung im Betriebsausschuss zur Abarbeitung des ABK würden solche Verschiebungen aufzeigen. Frau Hollenberg habe im heutigen Bericht zum ABK entsprechende Zahlen dargelegt.

Herr Dr. Rohlfing nimmt zu den Gründen für den Berechnungsfehler Stellung und erläutert zunächst die Funktionsweise der Software. Er erklärt, dass die Flächen händisch erfasst und teils im Laufe der Jahre weiter entwickelt worden seien. Es gäbe eine Maske, durch die die Flächen normalerweise automatisch übertragen und berechnet würden. Für einzelne Flächen sei dies jedoch nicht geschehen. In der Streuung der nicht berücksichtigten Flächen sei keine Systematik zu erkennen,

sodass es – auch für die Gutachter - umso schwieriger gewesen sei festzustellen, dass einige Flächen fehlten. Nach einem Betriebssystemwechsel sei eine neue Programmversion mit einem veränderten Rechenkern aufgespielt worden. Anschließend sei aufgefallen, dass die Flächengrößen in den Programmversionen nicht übereinstimmen würden. Man habe feststellen müssen, dass ca. 9-10 % der insgesamt zu berücksichtigenden Fläche bei der Berechnung gefehlt habe. Diese Flächen befänden sich konzentriert im Bereich des 2. Bauabschnittes, sodass sie sich stark auf die erforderliche Beckengröße auswirken. Die Neuberechnung habe ergeben, dass die ursprünglich berechnete Beckengröße nicht die Anforderung an die Genehmigungsfähigkeit erfüllen würde. Nach der Neuberechnung, die auf Basis der veränderten Flächengröße und der neuen Programmversion erfolgt, sei ein Beckenvolumen von 6.000 m³ erforderlich. Das Ergebnis habe die Frage aufgeworfen, welche Auswirkung das stark vergrößerte Beckenvolumen insgesamt habe. Für die Bewertung spiele neben der Größe des Beckens und der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes auch das Überflutungsrisiko, das von einem System ausgehe, eine nicht unerhebliche Rolle. Daher sei eine Überflutungsprüfung in Auftrag gegeben worden, deren Zwischenergebnisse Ende 2015 vorgelegen haben. Es sei bereits zu erkennen, dass u.a. der Bereich des 2. Bauabschnitts von einem erhöhten Risiko betroffen sei, endgültige Ergebnisse lägen allerdings noch nicht vor. Er halte es jedoch für sinnvoll, die Ergebnisse in eine endgültige Entscheidung einzubeziehen. Die Variante C wäre unter Berücksichtigung des vergrößerten Beckenvolumens in jedem Fall weiterhin eine genehmigungsfähige Lösung. Er halte es aber für gerechtfertigt, die Varianten auch noch einmal unter Berücksichtigung der Zwischenergebnisse der Überflutungsprüfung zu betrachten.

Herr Hahn teilt mit, dass er die Erklärung nicht nachvollziehen könne. Es müsse beim Einpflegen der Flächen auffallen, wenn die neu erfassten Flächen nicht mit berücksichtigt würden. Man dürfe sich nie von einer Software völlig abhängig machen. Er frage, ob Plausibilitätsprüfungen durchgeführt worden seien. Es müsse sichergestellt werden, dass den Ergebnissen getraut werden könne. Die Variante C und die Variante V4 müssten unter den geänderten Voraussetzungen noch einmal gegenübergestellt werden.

Herr Klemme frage, wie ein Flächenzuwachs von 9-10 % eine Vergrößerung des Beckenvolumens von 50% zur Folge haben könne. Er frage zudem, wie das Becken erweitert werden würde.

Herr Strothmann merke kritisch an, es sei der Eindruck entstanden, dass eine „Mogelpackung“ verkauft worden sei. Die Politik habe von der Richtigkeit der Zahlen ausgehen müssen, das grundsätzliche Vertrauen sei erschüttert. Aus seiner Sicht gebe es keinen „nicht reproduzierbaren Fehler“. An dieser Stelle müsse weiter nachgefasst werden. Er frage, wie sichergestellt werde, dass Fehler zukünftig ausgeschlossen würden. Er bitte außerdem um eine Information, ob die Software auch bei anderen Projekten eingesetzt werde und daher weitere Auswirkungen zu erwarten seien.

Herr Frischemeier erklärt, es sei sehr ärgerlich, dass ein solcher Fehler passiert sei. Dennoch komme es vor, dass Fehler gemacht würden und er sei froh, dass der Fehler vor dem Bau des Regerückhaltebeckens aufgefallen sei. Die Varianten müssten nun allerdings noch einmal neu betrachtet werden. Er bittet, bei einem Vergleich nicht nur die Gesamtkosten der Varianten gegenüberzustellen sondern auch die Kosten, die für die Varianten C und V4 ab dem jetzigen Zeitpunkt noch anfallen würden.

Herr Seifert erklärt, er sei überrascht, dass sich der Fehler offensichtlich bereits länger angedeutet habe. Die Vermutung liege nahe, dass der Fehler möglicherweise bereits während der Diskussion vor der Entscheidung für Variante C bekannt gewesen sei.

Es sei wichtig, die Verursacher des Fehlers festzustellen. Dazu müsse auch beim Softwarehersteller detaillierter nachgefragt werden. Aus einem Datenabsturz dürfe kein Fehler entstehen, wenn eine Datensicherung erfolgt sei.

Nach den Plänen zu urteilen habe er den Eindruck, dass mehr als 9-10 % der Fläche nicht berechnet worden sei. Er fragt, welche Flächen gemeinsam mit denen erfasst worden seien, die nicht berechnet wurden. Es sehe für ihn so aus, dass die Flächen relativ nah beieinander lägen, sodass eine Systematik erkennbar sein müsste.

Er fragt, ob auch ohne den Rechenfehler eine größere Beckengröße erforderlich gewesen wäre, wenn das Überflutungskonzept berücksichtigt worden wäre.

Frau Ritschel stellt grundsätzlich klar, dass keine „Mogelpackung“ verkauft worden sei. Es seien weder falsche Tatsachen vorgespielt worden, noch habe die Verwaltung ein bestimmtes Ergebnis forciert oder hätte einen Vorteil davon gehabt. Sie betont, dass die Entscheidung für die Variante C bereits festgestanden habe, bevor der Rechenfehler festgestellt worden sei. Aus ihrer Sicht sei nachvollziehbar, dass bei den ersten Hinweisen auf einen Fehler nicht direkt neue Zahlen in den Raum geworfen worden seien. Stattdessen habe man sorgfältig überprüft, welche Zahlen tatsächlich richtig seien.

Es sei ärgerlich, dass der Fehler auch durch das Planungsbüro nicht aufgedeckt worden sei. Sie sei ebenfalls irritiert darüber gewesen.

Dennoch sei sie froh gewesen, dass alle weiteren Überprüfungen der Berechnungen gepasst hätten.

Sie betont, dass ohne die Software nicht gearbeitet werden könne. Die Berechnungen seien nicht einfach mit dem Taschenrechner nachzurechnen. Mit der Bezirksregierung habe man sich darauf verständigt, dass die verrohrte Lutter als ein Gewässer eingestuft werde, für das 5-jährige Regenereignisse abzufangen seien. Für größere Ereignisse sei das System in der Planung ohnehin nicht ausgerichtet.

Es sei schwierig, die Schuldfrage aufzudröseln. Die Entwicklung hätten sich alle nicht gewünscht und sie sei höchst ärgerlich. Zumindest seien noch keine Fehlinvestitionen getätigt worden.

Herr Kugler-Schuckmann weist darauf hin, dass die Rechenmodelle äußerst komplex seien. Es seien mehrere Rechenläufe durchgeführt worden, die passend gewesen seien. Es könne daher nicht gefolgert werden, dass der Software grundsätzlich nicht mehr zu trauen sei. Er

bedauere, dass alle positiven Aspekte des Projektes aufgrund des Fehlers in den Hintergrund treten würden.

Herr Dr. Rohlfing erklärt, er könne das Unverständnis nachvollziehen. Die Plausibilität der Berechnungen sei zu Beginn geprüft und auch bestätigt worden. Er weist ebenfalls darauf hin, dass die Rechenmodelle sehr komplex seien. Beispielsweise führe zusätzlich Fläche in der Regel zu mehr Abfluss. Dies müsse aber nicht zwangsläufig nur an der Fläche liegen, sondern könne auch mit der Größe des Rohres zusammenhängen. Es gäbe viele Stellschrauben, sodass nur schwer zu identifizieren sei, ob ein Parameter die richtige Auswirkung zeige. Zudem werde die Software immer weiter entwickelt, sodass sich teilweise Daten verändern würden, ohne dass sich die Datengrundlage ändere.

Er teilt mit, dass er die Erfahrung gemacht habe, dass der Umweltbetrieb sehr gewissenhaft arbeite und auch den Umgang mit dem Fehler sehr seriös gehandhabt habe. Er gehe davon aus, dass ein solcher Fehler nicht noch einmal auftreten werde.

Er erläutert, dass es keine lineare Beziehung zwischen Flächenzuwachs und Beckengröße gebe. Der Flächenzuwachs konzentriere sich an bestimmten Stellen, daher müsse auch das Becken überproportional wachsen. Das Becken würde ggf. nach oben erweitert, sodass die Überdeckung geringer würde.

Die Überflutungsprüfung sei immer schon vorgesehen gewesen, es wäre jedoch zeitlich und finanziell zu aufwändig gewesen, sie für alle Varianten durchzuführen. Daher sei sie nur für die ausgewählte Variante vorgenommen worden. In den nächsten Wochen lägen die endgültigen Ergebnisse vor.

Herr Heißenberg fragt, welche Auswirkung der Fehler konkret nach sich ziehe und welche Auswirkung er auf die Gebühren habe.

Herr Hamann weist darauf hin, dass Fehler passieren können. Er skizziert den Entwicklungsprozess der Entscheidung für Variante C und betont, dass sich der Rat in dem Zusammenhang gegen den Abriss der Platanenallee entschieden habe. Vor diesem Hintergrund werde er bei seiner Entscheidung bleiben. Er gehe davon aus, dass eine Änderung der Sanierungsvariante vom Rat beschlossen werden müsse.

Herr Werner erklärt, dass ihm die politische Debatte noch sehr präsent sei. Neben dem Erhalt der Platanen hätten allerdings auch die Kosten eine wichtige Rolle gespielt. Daher sei es erforderlich, beide Varianten unter den neuen Voraussetzungen noch einmal zu betrachten.

Herr Strothmann weist darauf hin, dass die Mehrkosten in Höhe von 3,2 Mio. € die Bürgerinnen und Bürger tragen müssten. Er fragt, ob die Platanen das wirklich wert seien.

Er fragt nach, ab wann der Fehler tatsächlich bekannt gewesen sei. Er bittet, beide Varianten noch einmal zu prüfen, um dann eine Entscheidung herbeizuführen.

Herr Knabe fragt, bis wann eine Entscheidung getroffen werden müsse, ohne dass es zeitlich nachteilige Auswirkungen habe.

Herr Meichsner sagt, dass ihn erschrecke, mit welcher Leichtigkeit die Mehrkosten in die Gebühren geschoben würden. Er fragt, wie die Entwicklung der Beckengröße von 10.000 m³ auf 8.000 m³, dann auf 4.500 m³ und jetzt wieder auf 6.000 m³ zu erklären sei. Er fragt zudem, ob sich die nicht berücksichtigten Flächen in der Innenstadt nicht auch auf den Bereich „Am Bach“ auswirken würden. Er bittet außerdem, noch einmal andere Lösungsmöglichkeiten - abgesehen von Variante C und V4 – in die Prüfung aufzunehmen.

Frau Ritschel betont, dass sie den Vorgang nicht leicht, sondern sehr ernst nehme. In Bezug auf die Lösungsmöglichkeiten bestünden derzeit zumindest keine Zweifel an der Genehmigungsfähigkeit der Variante C. Einige Varianten seien aufgrund des Baustandes nicht mehr möglich, Variante V4 sei weiterhin denkbar. Die hydraulische Situation und die Kosteneinschätzung hätten sich nun verändert. Die hydraulische Situation werde Herr Dr. Rohlfing für die nächste Sitzung aufbereiten. Sie gehe davon aus, dass zur Handlungsfähigkeit ein neuer Beschluss benötigt werde. Ziel sei, für die nächste Sitzung einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Herr Kugler-Schuckmann geht darauf ein, wie sich der Bau eines größeren Beckens auf die Gebühren auswirken würde. Er erklärt, dass die Gebühren von den Investitionen beeinflusst werden. Einige Maßnahmen könnten – wie jedes Jahr – verschoben werden. Er gehe davon aus, dass die Auswirkungen daher beherrschbar seien. Konkretere Aussagen könne er zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar tätigen.

Zu der Chronologie führt er aus, dass im Sommer 2014 erste Unregelmäßigkeiten erkannt worden seien. Im Januar 2015 hätten erste Zahlen vorgelegen, woraufhin weitere Untersuchungen angestoßen worden seien. Im Dezember 2015 habe ein Zwischenergebnis vorgelegen, welches im Januar 2016 ausgewertet worden sei. Anschließend sei der Ausschuss informiert worden.

Hr. Dr. Rohlfing erklärt zur Entwicklung der Beckengröße, dass die Größe von 10.000 m³ nur eine erste Faustzahl gewesen sei. 8.000 m³ seien bei einer vereinfachten Modellberechnung ermittelt worden. Der Bau eines zentralen Beckens im Park der Menschenrechte mit 6.000 m³ sei nicht darstellbar gewesen, daher seien integrale Lösungen mit zwei Becken entwickelt worden. In diesem Zusammenhang sei die Lösung C mit einem kleinen Becken im PdM empfohlen worden. Die Flächen, die im Innenstadtbereich nicht berücksichtigt worden seien, würden über das RRB Teutoburger Straße zurückgehalten.

Herr Werner schlägt vor, Fragen an die Verwaltung bis Ende April einzureichen. Die Verwaltung erarbeite einen Beschlussvorschlag für die nächste Sitzung.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und stimmt dem

Vorgehensvorschlag zu. -

Zu Punkt 6.1 Zum Punkt 6 "Sanierung Weser-Lutter, hier: Neubemessung Regenrückhaltebecken (RRB) Teutoburger Straße"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3090/2014-2020

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Zu Punkt 7 Friedhofsbedarfsplanung und Kapellenkonzept

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3012/2014-2020

Frau Hennen stellt anhand einer Power-Point-Präsentation das Kapellenkonzept und das Konzept zur Friedhofsbedarfsplanung vor (Hinweis: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 5 beigefügt). Sie weist darauf hin, dass die Konzepte in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Friedhöfe erarbeitet worden seien.

Herr Strothmann weist darauf hin, dass im Konzept zur Friedhofsbedarfsplanung die Ruhezeiten der über und unter 5-jährigen auf dem Friedhof Jöllenbeck (S. 28) vertauscht worden seien.

Ohne weitere Aussprache fassen die Ausschussmitglieder folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Umwelt betrieb beschließt, die Vorlage zunächst an die weiteren Gremien zu verwiesen und in der Sitzung am 29.06.16 wieder aufzurufen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Detlef Werner
Ausschussvorsitzender

Andrea Grothe
Schriftführerin